

**Der Grosse Rat Le Grand Conseil
des Kantons Bern du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 13. September 2022 / Mardi après-midi, 13 septembre 2022

**Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion /
Direction de la santé, des affaires sociales et de l'intégration**

**55 2022.RRGR.96 Motion 083-2022 Bütikofer (Lyss, SP)
Geld sparen mit dem Winterthurer Modell? – Für einen Pilotversuch im Kanton Bern
Richtlinienmotion**

**55 2022.RRGR.96 Motion 083-2022 Bütikofer (Lyss, PS)
Faire des économies grâce au modèle de Winterthour : pour un projet pilote dans le canton
de Berne
Motion ayant valeur de directive**

Präsident. Wir kommen somit zu Traktandum 55. Es ist eine Motion. Der Regierungsrat empfiehlt die Ablehnung. Wir führen eine reduzierte Debatte. Wir haben eine gemeinsame Antwort mit dem Traktandum 56, aber gemeinsame Antwort ist gemeinsame Antwort, ist nicht gemeint gemeinsame Debatte. Ich überlasse es aber natürlich Ihnen, wenn Sie bei der nächsten Motion sagen, Sie hätten schon gesagt, was es zu sagen gebe – ein bisschen im Effizienzmodus. Der Motionär hat das Wort.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP), Motionär. Ich gebe gerne am Anfang meine Interessenbindung bekannt: Als Gemeinderat in Lyss bin ich zuständig für die Sozialdienste, und ich sehe in dieser Funktion, wie wenig Zeit meinen Mitarbeitenden bleibt für die einzelnen Klientinnen und Klienten. Mein Vorstoss zielt darauf ab, den Pilotversuch der Stadt Winterthur in ein paar Gemeinden des Kantons Bern zu wiederholen und die Dossierbelastung zu senken. Die Auswertung dieses Versuchs soll zeigen, ob die Massnahmen wie in Winterthur die Kosten in der Sozialhilfe reduzieren können.

Die Zahlen der Winterthur sind eindrücklich und entsprechen leider nicht genau denen, welche der Regierungsrat in seiner Antwort zitiert, er hat die Vorstudien genommen. Die Zahlen aus der Umsetzung 2018 sprechen dann eine noch deutlichere Sprache. Trotz höherem Personalaufwand konnte die Stadt Winterthur massiv Geld sparen. Durch intensive Beratung durch die Sozialarbeitenden konnten die Sozialhilfebeziehenden schneller in den Arbeitsmarkt integriert werden und dadurch auch abgelöst werden. Die Ablösequote stieg um 27 Prozent und dies auch bei Langzeitfällen. Das ist wirklich eine bemerkenswerte Leistung. Insgesamt konnte die Stadt 3,5 Prozent der Kosten sparen.

Bei Kosten von mehreren 100 Mio. Franken im Kanton Bern ist dies ein beträchtlicher Betrag, der hier drinliegt. Deshalb scheinen eben mir im Vergleich zum Potenzial die Kosten für einen Pilotversuch gerechtfertigt. Mir ist bewusst, dass die Situation im Kanton Bern nicht 1:1 vergleichbar ist mit Winterthur. Aber im Gegensatz zur Antwort des Regierungsrates muss ich festhalten, dass die Dossierbelastung bei jenen Sozialdiensten, die mir bekannt sind, eher bei 100 Dossiers als bei 80 liegt, wie er dies in seiner Antwort ausführt.

Es zeigen auch andere Studien, dass 75 Dossiers pro 100-Prozent-Stelle offenbar eine Zahl sind, welche Sinn macht, weil so eben die beste Leistung erzielt werden kann. Nicht zuletzt wäre eine frühe Ablösung auch für die Sozialhilfebeziehenden ein Gewinn. Auch wenn es manchmal anders tönt, Sie können mir glauben: Die Allermeisten sind ungern abhängig und würden gerne wieder arbeiten, wenn sie könnten. Was wir brauchen, sind nicht Mutmassungen, ob die Reduktion etwas bringen würde, wir brauchen Fakten. Darum bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen, damit wir diesen Pilot starten können.

Melanie Gasser, Ostermundigen (GLP), Mitmotionärin, Fraktionssprecherin. Auch ich gebe vorab meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Gemeinderätin Soziales der Gemeinde Ostermundigen.

Ich werde jetzt auch gleich auf den nächsten Vorstoss eingehen, eben auch um Zeiteffizienz an den Tag legen zu können heute Nachmittag.

Ostermundigen weist eine Sozialhilfequote von gut 8 Prozent aus. Wir gelten also als grosse Nehmergemeinde im sozialen Lastenausgleich und wir sind uns in Ostermundigen unserer Bürde bewusst und wollen auch die Verantwortung übernehmen, die wir gegenüber dem sozialen Lastenausgleich haben. Wir versuchen also, so effizient wie möglich zu arbeiten und auch Kosten einzusparen. Wir haben die Abteilung Soziales deswegen schon reorganisiert, neuen Führungsstrukturen eingeführt und vor allem ein Casemanagement, ein Casemanagement, welches vielleicht Winterthur so zum Zeitpunkt der Studie noch nicht hatte.

Das Ostermundiger Parlament hat denn auch ein neues Sparpotenzial gesehen, als die Studie des Büros BASS zum Pilotprojekt in Winterthur veröffentlicht wurde. Es ist klar, dass wir die Resultate, die in diesem Pilotprojekt in Winterthur herausgekommen sind, nicht 1:1 im Ostermundigen erwarten können. Aber wenn wir doch an einem Ort ein Sparpotenzial verorten, und es gleichzeitig auch noch den Klientinnen und Klienten zugutekommt, wieso sollten wir es dann nicht überprüfen? Es mutet auch ein bisschen komisch an, dass der Regierungsrat in der Antwort nur auf die Vorstudien der ZHAW eingeht und nicht auf die Hauptstudie des Büros BASS.

Auch wenn ich gewisse Kritikpunkte, was die Studien in Winterthur anbelangt, teile: Wir versuchen, es in Ostermundigen natürlich besser zu machen. Der Kanton empfiehlt eine Falllast von 80 bis 100 Fällen auf eine 100-Prozent-Stelle. Die Fallpauschale, welche die Gemeinden erhalten, ist aber ausgerichtet auf 97 Fälle. Das heisst: Die wenigsten Gemeinden haben wirklich eine tiefere Falllast geplant. Häufig ergibt sie sich zeitweise halt auch wegen Fluktuationen, die man zum Teil auch hat, in der Falllast drin. Wir haben nicht immer gleichviel Klientinnen und Klienten und wir können nicht jedes Mal gleich sofort Personal entlassen, weil die Falllast einmal ein bisschen sinkt. Das ergibt sich auch daraus.

Genau diejenigen Gemeinden, die eine sehr hohe Soziallast haben, können sich den Luxus nicht leisten, einfach mehr Personal einzustellen. Wir sind hier also darauf angewiesen, dass man dies fachlich überprüft und dass dann auch diejenige Falllast vergütet wird, welche fachlich angezeigt ist. Für mich ist es ganz zentral als zuständige Gemeinderätin, dass wir in Ostermundigen ergebnisoffen an das Projekt herangehen. Es geht mir nicht darum, einfach sinnlos Stellen zu schaffen für Sozialarbeitende im Kanton Bern. Es muss ein sinnvolles Kosten-Nutzen-Verhältnis vorhanden sein. Es muss auch in finanzieller Hinsicht ein positives Resultat geben, wenn man die Falllast senkt. Sollte dies nicht der Fall sein, wenn die Ergebnisse nicht so eintreffen, dann können wir aus meiner Optik das Thema Falllast politisch auch ad acta legen.

Die GLP-Fraktion wird selbstredend beide Vorstösse unterstützen. Zum zweiten Geschäft äussere ich mich dann nachher noch im Detail. Ich bin froh, wenn Sie der GLP-Fraktion folgen und auch das Traktandum 55 überweisen.

Präsident. Ich erinnere daran: Es ist reduzierte Debatte, zwei Minuten.

Hasim Sancar, Bern (Grüne), Fraktionssprecher. Die grüne Fraktion unterstützt dieses Anliegen. Es ist tatsächlich so, dass eine Betreuung und Begleitung intensiver und qualitativ besser ist, wenn die Anzahl der Sozialhilfesuchenden niedrig ist. Eine gezielte Betreuung kann die Integration in den Arbeitsmarkt fördern und die Kasse des Gemeinwesens entlasten.

Wir sind mit dem Regierungsrat und den Motionärinnen und Motionären einverstanden, dass Bern nicht mit Winterthur vergleichbar ist. Dennoch denken wir, dass dieses Prinzip, nämlich mehr Zeit für eine intensivere Begleitung in der sozialen Arbeit zu haben, überall gilt, und dass damit auch mehr Erfolg erzielt werden kann. Aus diesem Grund unterstützen wir die Motion. Wir denken, dass jede Bestrebung, nach effizienter, sozialer und wirtschaftlicher Integration der Sozialhilfebeziehenden sinnvoll ist und unbedingt versucht werden sollte.

Eigentlich haben die Gemeinden bei der Abstimmung über die Sozialhilfekürzung diesen Ansatz gefordert leider bisher ohne Erfolg. Wir denken aber auch, dass die Arbeitsintegration von Sozialhilfebeziehenden grundsätzlich schwierig ist und man sich keine grossen Hoffnungen machen soll. Ein Drittel der Sozialhilfebeziehenden sind Kinder, ein Drittel bereits erwerbstätige Working Poor und

ein Teil gesundheitlich angeschlagene Personen. Trotzdem gibt es Hoffnung auf eine Integration in den Arbeitsmarkt, vor allem bei den jungen Menschen. In diesem Sinne bittet die grüne Fraktion auch, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (Die Mitte), Fraktionssprecherin. Gemeinsame Antwort heisst für mich auch gleich gemeinsame Stellungnahme. Deshalb beantworte ich beide Vorstösse gleich miteinander. Die Mitte-Fraktionen nimmt zu diesen zwei Vorstössen wie folgt Stellung: Im Sozialwesen ist vieles im Umbruch und am Ändern. Wir sind offen, um Neues umzusetzen oder in der Auswertung anzuschauen. Selber ein Pilotprojekt «Winterthurer Modell» zu testen, lehnen wir aber ab. Die Begründung lesen wir in der Antwort des Regierungsrates.

Wir verwehren uns aber nicht, wenn eine grössere Gemeinde die Wirkung nach diesem Modell selbst testen will, dann wenigstens bei der Auswertung mit hinschauen zu dürfen und für sich Schlüsse zu ziehen. Das kostet nicht viel und kann Auswirkungen aufzeigen. Die Mitte-Fraktion lehnt die Motion Bütikofer ab, sie will keinen Pilot zu diesem Thema. Wenn Ostermundigen aber diesen Pilot selbst durchführen will, dann ist dies sinnvoll und wir würden dem zustimmen. Wir wollen hinschauen und mögliche Vorteile daraus herausnehmen. Deshalb unterstützen wir die Motion Gasser.

Simone Leuenberger, Uetligen (EVP), Fraktionssprecherin. Wegen des abnehmenden Grenznutzens geht der Regierungsrat davon aus, dass eine Reduktion der Falllast nichts bringen würde und deshalb will er gar nicht erst prüfen, ob man damit Geld sparen könnte. Diese Überlegung ist für uns von der EVP-Fraktion eine überhastete Schlussfolgerung.

Wir begrüssen, dass der Kanton Bern mit AI-BE Menschen durch eine individuelle Unterstützung wieder in die Erwerbstätigkeit führen will und mit dem NFF Sozialdienste administrativ entlasten will. Das steht aber nicht im Widerspruch zum vorliegenden Vorstoss. 20 Stunden pro Jahr und Dossier, ungefähr so viel Zeit steht zur Verfügung, nicht üppig. Fehlt Zeit, werden subsidiäre Leistungen und Rechtsansprüche nicht mehr geltend gemacht. Es wird also das Geld verschenkt. Zudem müsste man auch einmal klären, was im Rahmen einer Fallpauschale überhaupt drinliegen sollte. Es gibt also durchaus Potenzial für einen Berner Pilotversuch und deshalb unterstützen wir diese Motion einstimmig.

Ich würde gerne noch kurz etwas zur zweiten Motion sagen. Äpfel mit Birnen zu vergleichen, das kann man nicht, dies haben wir sicher unser Schulkarriere ein paarmal gehört. Genau hier setzt die Motion «Kommunale Pilotprojekte zur Falllast in der Sozialhilfe begleiten» an. Der Kanton soll eben mitentscheiden, was wie ausgewertet werden wird, damit wir nachher nicht Äpfel und Birnen haben, die wir nicht miteinander vergleichen können. Die EVP unterstützt auch diese Motion einstimmig, gerade auch, weil wir uns hier in einem Gebiet bewegen, in welchem punkto Forschung noch Luft gegen oben vorhanden ist.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP), Fraktionssprecherin. Ja, der Titel dieser Motion, «Geld sparen nach dem Winterthurer Modell», tönt spannend: einen Pilotversuch im Kanton Bern umsetzen. Was ist die Begründung der Motionäre? In Winterthur hat man so ein Pilotprojekt durchgeführt. Man konnte die Fallzahlen der Sozialarbeiter reduzieren, notabene auf rund 75 Fälle statt 140 Fälle, und dies trotz der höheren Personalkosten. Die Antwort der Regierung ist klar: Ein Pilotprojekt, welches Auswirkungen hat auf Falllast der Mitarbeitenden, kann man untersuchen.

Man hat aber auch hingeschaut: Was hat man denn in Winterthur genau gemacht? Die Ergebnisse sind in einem Schlussbericht zusammengefasst und man konnte doch feststellen, dass der Vergleich zwischen Winterthur und dem Kanton Bern relativ schwierig ist. Das Resultat dieses Schlussberichts sei gemäss Regierung nicht repräsentativ. Die Ergebnisse zeigen, dass es eben nicht übertragbar ist auf den Kanton Bern. Nochmals: Die Ausgangslage der Stadt Winterthur ist zum Kanton Bern so unterschiedlich, dass man keinen aussagekräftigen Vergleich machen kann.

Im Kanton Bern liegt die durchschnittliche Falllast von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aktuell bei zwischen 80 und 100 Fällen und nicht – wie in Winterthur – bei 140 Fällen. Dies ist der erste Punkt, und der zweite Punkt, der von der Regierung zu Recht erwähnt wird, ist die Evaluation. Wenn man

natürlich die Anzahl von drei Sozialarbeitenden in dieser Experimentalgruppe anschaut, ist diese sehr klein, und dies ist ein wichtiges Argument. Ich komme zum Schluss: Die SVP teilt die Antwort der Regierung und lehnt die Motion einstimmig ab.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Fraktionssprecherin. Meine Interessenbindung: Ich leite den Teil der Finanzen in der schönen Gemeinde Spiez und möchte etwas dazu sagen, was das hier nämlich für Auswirkungen hat.

Die Basis war eine Vergleichsstudie, die man durchgeführt hat. Es ging darum, Fallbelastungen und Minderleistungsquoten abzugleichen und auch herauszufinden, wie der Einfluss der Fallbelastung auf die Berufszufriedenheit ist. Man hat hier also zwei Elemente angeschaut. Die vorliegende Motion fordert, dass man ein *Pilotprojekt* macht im Kanton Bern, um eben genau hinzuschauen. Wir wissen es ja eigentlich: Zürich und Bern sind nicht dasselbe und Winterthur sowieso schon gar nicht, aber dass man eben hier einmal hinschauen würde auf der Basis, die schon einmal vorhanden ist.

Ein erster Punkt: Wenn man vom Resultat von 3,5 Prozent Einsparungen ausgeht, wären dies für den Kanton Bern 10 Mio. Franken. Wenn Sie jetzt sagen: «Ja, das stimmt so nicht und Zürich ist so anders und eben Winterthur noch einmal», dann nehmen wir an, es wäre zehn Mal weniger. Das sind ja so Zahlen, die wir im Moment von Strom her kennen, irgendwie ist es plötzlich zehnmal mehr, zehnmal weniger. Dann wären es noch 0,35 Prozent, das wäre 1 Mio. Franken. Ich finde, für 1 Mio. Franken könnte man das machen.

Zweiter Punkt, die Arbeitsbelastung: Man hat gesehen, dass diese Leute mehr Motivation haben, zufriedener sind bei ihrer Arbeit, wenn sie eine tiefere Fallbelastung haben. Das heisst für uns: Weniger Leute, die den Beruf wechseln, Leute, die länger bleiben, was sich wiederum in Zahlen ausdrückt. Zürich ist nicht Bern, ist nicht Winterthur, aber wahrscheinlich ist es hier ähnlich. Es wäre für sehr viele Gemeinden sehr hilfreich, wenn die Leute länger arbeiten würden und zufrieden wären.

Der dritte Punkt, der mir wirklich am Herzen liegt: der FiLaG. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Mitte, als Sie gesagt haben, das könne eine Gemeinde selbst entscheiden und es müsse nicht der Kanton. Ja, es ist einfach cool, wenn Sie hier heute entscheiden, dass man das macht, dann haben nämlich auch die Gemeinden etwas davon, wenn die Fallbelastungen dann auch bei uns sinken. Die SP-Juso-Fraktion möchte Ihnen deshalb wirklich wärmstens empfehlen, die Motion anzunehmen: Für den Kanton, für die Gemeinden, für die Mitarbeiter und vor allem auch für die Sozialhilfeempfänger.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP), Fraktionssprecher. Die beiden Motionen nehmen Bezug auf ein Pilotprojekt, welches die Stadt Winterthur ab dem Jahr 2015 durchgeführt hat. Das Pilotprojekt hatte zum Ziel, die Auswirkungen der Falllast der Mitarbeitenden in den Sozialdiensten auf die Ablösequote einerseits und auf die Fallkosten in der Sozialhilfe andererseits zu untersuchen. Diese Motionen fordern jetzt, dass ein analoger Pilotversuch im Kanton Bern durchgeführt wird, bzw. dass er sich an der Auswertung von kommunalen Pilotprojekten zur Falllast pro Sozialarbeitenden in der Sozialhilfe beteiligt.

Grundsätzlich ist es sicher nicht falsch, wenn ein erfolgreiches Projekt aus einem anderen Kanton oder einer anderen Gemeinde auch im Kanton Bern ausprobiert wird. Zumal ja offensichtlich hier Kosten gespart werden könnten. Das setzt allerdings voraus, dass die Ausgangslagen vergleichbar sind und das ist vorliegend nicht der Fall. Vielmehr sind die Ausgangslagen der Stadt Winterthur einerseits und des Kantons Bern andererseits zu unterschiedlich, als dass aus einem analogen Pilotprojekt im Kanton Bern aussagekräftige Erkenntnisse gezogen werden könnten.

Wir haben es schon gehört: Während die Ausgangslage in Winterthur so war, dass eine Sozialarbeiterin bis zu 140 Dossiers betreuen musste, liegt die durchschnittliche Falllast im Kanton Bern bei 80 bis 100 Dossiers. In Winterthur hat man dann reduziert auf 75. Also ist man im Kanton Bern aktuell gar nicht so weit entfernt von der Situation in Winterthur. Deshalb fragen wir uns, was der Mehrwert von so einem Pilotprojekt sein sollte. Der Regierungsrat geht deshalb aus unserer Sicht zu Recht davon aus, dass eine weitere Senkung der Falllast gegenüber der heutigen Situation *keine* nachhaltigen positiven Effekte hätte.

Es ist auch so, dass im Moment andere laufende Reformprojekte unterwegs sind, welche Priorität genießen. Deshalb empfehlen wir, die beiden Motionen zum heutigen Zeitpunkt abzulehnen.

Katharina Baumann, Münsingen (EDU), Fraktionssprecherin. Die Ausgangslage ist perfekt. Wie wir in der Antwort des Regierungsrates lesen, steht eine Systemverbesserung bevor, mit welcher man ein einheitliches Fallführungssystem bei den Sozialdiensten herbeiführen möchte und dies erst noch unter Einbezug von Gemeinden und Sozialdiensten – so in der Antwort des Regierungsrates. Das ist gut und beisst sich überhaupt nicht mit der Forderung, kommunale Pilotprojekte zur Falllast zu begleiten. Gewonnenes Wissen und Erkenntnisse können genutzt und in das neue System eingebunden werden.

So ist denn in erster Linie nicht die Mitfinanzierung gemeint, sondern ein Mitgestalten und Erstellen von wichtigen Fragen. Die einzelnen Fälle werden auch künftig nicht einfacher. Deshalb ist jede Erfahrung hilfreich und zielführend. Wenn einzelne Gemeinden wie Ostermundigen ein solches Pilotprojekt angehen wollen, soll doch der Kanton auch davon profitieren können. Die Gemeinden sollen dafür Verantwortung selber tragen, aber ihr Wissen mit einbringen dürfen.

Die Mehrheit unserer Fraktion stellt sich diesen Punkten trotzdem kritisch entgegen: aus finanziellen Gründen und vor allem gegen einen Auftrag explizit an den Kanton. Viele Situationen oder Fragen sind denn auch sehr personenabhängig und auch nicht über einen Leisten zu schlagen. Aus diesem Grund stützt die EDU-Fraktion die kommunale Variante mit der Motion 57 mehrheitlich und die Motion 56 weisen wir mehrheitlich zurück.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la DSSI. Tout d'abord une question de détail : pourquoi avons-nous utilisé ou mentionné l'étude de la Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) ? C'est tout simplement parce que c'est à cette étude que les motionnaires ont fait référence. Mais il est bien clair que nos réflexions se sont basées sur l'étude BASS (Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien AG), qui démontre d'ailleurs assez clairement que les différences entre les deux modèles sont extrêmement discutables, j'y reviendrai.

Tout d'abord, comme nous l'avons mentionné dans notre réponse, les conclusions qui sont présentées dans le rapport final ne sont pas représentatives. Les situations entre Winterthour et le canton de Berne ne sont pas comparables non plus. Cela a déjà été mentionné à plusieurs reprises, Winterthour travaillait avec 140 respectivement plus de 140 dossiers par personne, alors que dans le canton de Berne, nous travaillons avec une moyenne de 80 à 100 dossiers. Une réduction dans le canton de Berne du nombre de dossiers ne pourrait en aucun cas atteindre les résultats que l'on mentionne mais qui sont extrêmement discutables, j'y reviendrai.

La méthode qui a été choisie pour cette étude est tout à fait discutable. Lorsqu'on crée un groupe expérimental très faible et que la période d'observation est très courte, que l'on ne tient pas compte des effets liés au marché du travail, il est difficile d'en tirer des conclusions comme ces différents rapports essaient de le faire. Au niveau du canton de Berne, nous travaillons avec beaucoup de ressources sur le projet qui doit nous permettre une meilleure insertion professionnelle – qui, d'ailleurs, décharge en partie les services sociaux – et sur la mise en œuvre d'une plate-forme unifiée qui, elle aussi, permettra de décharger les personnes qui traitent les dossiers.

Je reviens à cette étude et je pars de l'étude BASS et j'aimerais simplement mentionner trois effets : tout d'abord, les effets qui ont été mentionnés sont des effets extrêmement minimes. Vous les trouvez à la page 35 du rapport BASS et vous verrez que l'on est plus dans la possibilité d'erreurs statistiques que dans une réelle amélioration de la situation. Je prends un de ces chiffres – tous ces chiffres sont à votre disposition à la page 35 : pour les dossiers qui étaient traités avec le système de 140 dossiers par travailleurs sociaux, le retour sur le marché du travail a été de 31,1 pour cent. Pour ceux où il n'y avait que 75 dossiers, on était à 31,5 pour cent. Pour une étude aussi courte sur aussi peu de personnes, ce n'est absolument pas pertinent. Deuxièmement, et si vous preniez de nouveau le rapport BASS et que vous lisez ce qui est écrit à la page 32 sur Erwerbseinkommen, ou à la page 33, par exemple au dernier paragraphe, vous verrez que même à ce niveau-là, les résultats sont présentés d'une manière relativement contradictoire et que certains effets négatifs sont même possibles. Et troisièmement, au vu de ce que je viens de mentionner, le lien entre ces

quelques personnes qui ont peut-être été réinsérées dans le marché du travail ne peut pas être établi d'une manière certaine au changement du nombre de dossiers.

Ce rapport BASS a d'ailleurs fait l'objet d'une longue discussion à une séance plénière de la Conférence des directrices et directeurs cantonaux des affaires sociales (CDAS), respectivement la Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK), où l'on a essayé, je ne suis pas surpris dans ce cercle-là, de nous présenter cette solution comme étant la solution aux problèmes de l'aide sociale. Je suis intervenu pour justement mentionner ces contradictions et ces chiffres qui ne plaident absolument pas en faveur de ce changement – pages 32, 35, 33 : les gens ont promis de me donner des nouvelles, bien entendu en abrégant la discussion lors de cette plénière, et aujourd'hui encore, j'attends ces nouvelles qui, très certainement, ne viendront pas.

En conclusion, je suis malheureusement obligé de constater qu'on est plus dans la propagande que vraiment dans la solution des problèmes et je vous invite à regarder sur le site où vous trouvez les statistiques de l'aide sociale dans les villes : eh bien, le développement dans la problématique de l'aide sociale à Winterthour ne montre absolument pas une amélioration. Au contraire, si je prends la période 2010 à 2015, c'est la ville qui a eu la plus mauvaise évolution.

Je vous invite donc à rejeter ces deux motions qui n'apporteront rien et aucune amélioration à notre système. Concentrons nos forces sur les deux projets qui, eux, ciblent très clairement la problématique des personnes qui doivent être réinsérées dans le marché de l'emploi et réinsérées d'une manière durable, mais qui permettra également de décharger les personnes qui sont confrontées en première ligne avec les problèmes administratifs.

Präsident. Wir kommen zur Abstimmung über das Traktandum 55. Es ist eine Richtlinienmotion. Wer dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung / Vote

2022.RRGR.96

Ablehnung mit Stichentscheid des Präsidenten

Rejet par voix prépondérante du président

Ja / Oui 73

Nein / Non 74

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Da haben wir Gleichstand, dann kann der Grossratspräsident entscheiden. Sie haben die Motion abgelehnt.